

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Startseite
[Aufgaben](#)

WELCHE AUFGABEN HAT DIE BAYERISCHE LANDES-KARTELL-BEHÖRDE?

Hier erklären wir Ihnen:
Das macht die Bayerische Landes-Kartell-Behörde.

Die Bayerische Landes-Kartell-Behörde ist ein Teil vom **Bayerischen Wirtschafts-Ministerium**.
Sie gehören zusammen.

Es gibt in Deutschland viele Gesetze.
Ein Gesetz regelt, was Unternehmen tun dürfen.
Und was Unternehmen nicht tun dürfen.
Das Gesetz heißt **Gesetz gegen Wettbewerbs-Beschränkungen**.
Es sorgt dafür, dass Unternehmen **die gleichen Chancen** haben.

Das Gesetz will erreichen, dass es **viele Unternehmen** gibt.
Es soll **große und kleine Unternehmen** geben.
Alle Unternehmen sollen hart arbeiten.
Damit sie **gute Produkte** anbieten.
Jedes Unternehmen soll versuchen, besser zu sein als die anderen.
Das nennt man **Wettbewerb**.

Das Gesetz gibt den Unternehmen **Regeln**.
Damit alle fair arbeiten.
Die Regeln sind zum Beispiel:

- Kleine Unternehmen dürfen zusammen arbeiten.
- Große Unternehmen dürfen nur ausnahmsweise zusammen arbeiten.
- Große Unternehmen dürfen kleinen Unternehmen nicht schaden.

Die Bayerische Landes-Kartell-Behörde sorgt dafür, dass die Unternehmen diese Regeln einhalten.

Manchmal gibt es nur ein einziges Unternehmen, das eine bestimmte Ware herstellt.
So ein Unternehmen nennt man Monopolist.
Ein Monopolist darf den Preis für seine Ware nicht frei erfinden.
Das **überwacht** die Bayerische Landes-Kartell-Behörde.

Mehr Informationen



Hier erklären wir Ihnen in Leichter Sprache, wie die Internet-Seite von der Bayerischen Landes-Kartell-Behörde funktioniert.

Kontakt



Lesen Sie in Leichter Sprache, wie Sie Kontakt mit der Bayerischen Landes-Kartell-Behörde aufnehmen können.

Servicestelle



BAYERN | DIREKT

Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung bietet Informationen, Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern aus einer Hand.

Sie erreichen die Servicestelle

Welche Aufgaben hat die Bayerische Landes-Kartell-Behörde?

telefonisch unter 089 12 22 20,
Montag bis Donnerstag von 8.00 bis
18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 16.00
Uhr (außer an Feiertagen) oder unter
der E-Mail-Adresse
[direkt\(at\)bayern.de](mailto:direkt(at)bayern.de).